

(19)



(11)

EP 4 219 850 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.08.2023 Patentblatt 2023/31

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04B 1/76 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23151981.0**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04B 1/765

(22) Anmeldetag: **17.01.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **K-Uni Kunststoffproduktions- und Handels-GmbH**
9500 Villach (AT)

(72) Erfinder: **Samonig, Robert**
9580 Villach-Drobollach (AT)

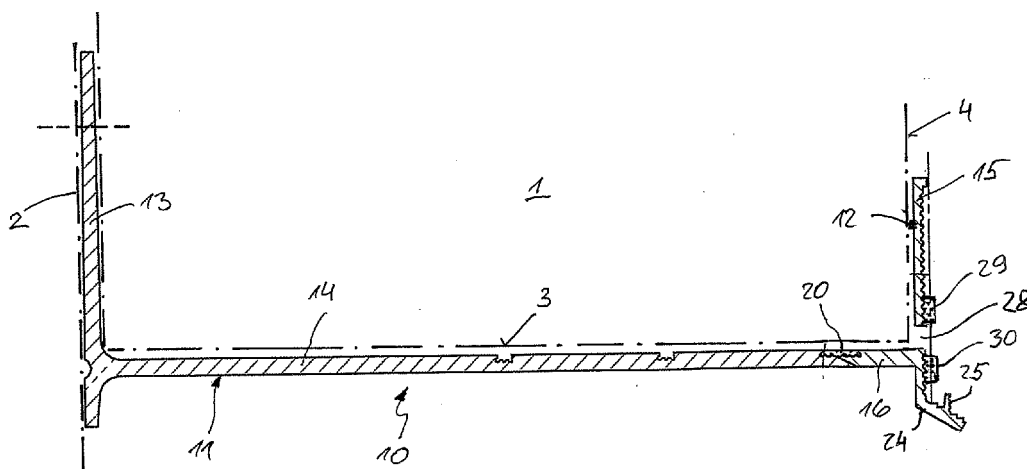
(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Florianigasse 26/3
1080 Wien (AT)

(30) Priorität: **27.01.2022 AT 500382022**
22.02.2022 AT 501202022

(54) EINTEILIGES SOCKELPROFIL

(57) Die Erfindung betrifft ein einteiliges Sockelprofil (10) für den unteren Abschluss von Dämmplatten (1) an einer Wand (2) eines Gebäudes, mit einem im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil (11) und einem damit verbundenen Außenprofilteil (12), wobei der Basisprofilteil (11) einen an der Wand (2) befestigbaren Wandschenkel (13) mit einem senkrecht dazu ausgerichteten Tragschenkel (14) aufweist, welcher in der bestimmungsgemäßen Einbaulage an der unteren Stirnfläche

(3) der Dämmplatten (1) anliegt, wobei der Außenprofilteil (12) einen parallel zum Wandschenkel (13) ausgerichteten Putzschenkel (15) mit einem senkrecht dazu ausgerichteten Anschlussschenkel (16) aufweist. Erfindungsgemäß ist der Putzschenkel (15) wegklappbar am Anschlussschenkel (16) festgelegt ist und weist zum Anschlussschenkel (16) einen Spalt oder eine Freistellung (28) auf, der bzw. die von einem Armierungsgewebe (27) gelenkig überbrückt ist.

**Fig. 1****EP 4 219 850 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein einteiliges Sockelprofil für den unteren Abschluss von Dämmplatten an einer Wand eines Gebäudes, mit einem im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil und einem damit verbundenen Außenprofilteil, wobei der Basisprofilteil einen an der Wand befestigbaren Wandschenkel mit einem senkrecht dazu ausgerichteten Tragschenkel aufweist, welcher in der bestimmungsgemäßen Einbaulage an der unteren Stirnfläche der Dämmplatten anliegt, wobei der Außenprofilteil einen parallel zum Wandschenkel ausgerichteten Putzchenkel mit einem senkrecht dazu ausgerichteten Anschlussschenkel aufweist.

[0002] In diesem Zusammenhang ist aus der EP 2 221 424 B1 ein einteiliges Sockelprofil für eine Bauwerksdämmung bekannt geworden, welches einen ersten Schenkel aufweist, der zur Befestigung an dem Bauwerk vorgesehen ist, einen zweiten Schenkel, der zur Anlage gegen eine Abschluss-Stirnseite der Dämmung vorgesehen ist und einen Außenleistenbereich mit einem dritten Schenkel, der zur Anlage gegen die Außenseite der Dämmung vorgesehen ist. Der erste Schenkel, der zweite Schenkel und der Außenleistenbereich bestehen aus Kunststoff, wobei in einem Übergangsbereich zwischen dem zweiten Schenkel und dem Außenleistenbereich ein Dehnbereich aus einem gegenüber dem Kunststoff des zweiten Schenkels und des Außenleistenbereichs weichen Kunststoff angeordnet ist, um eine Anordnung des dritten Schenkels, der an der Außenseite der Dämmung anliegt, in unterschiedlichen Abständen zu dem ersten Schenkel, der am Bauwerk anliegt, zu ermöglichen. In einer Herstellungs- und Transportposition des Sockelprofils kann der Außenleistenbereich mit dem daran angebrachten Armierungsgewebe mit Hilfe des flexiblen Dehnbereichs um 90° geschwenkt werden, derart, dass das Armierungsgewebe parallel zum zweiten Schenkel ausgerichtet ist.

[0003] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht nun darin, ausgehend vom dargelegten Stand der Technik, ein einteiliges Sockelprofil vorzuschlagen, das kostengünstig herstellbar ist, einen sicheren Abschluss des unteren Endes von Dämmplatten an einer Wand eines Gebäudes bietet und das auf einfache Weise montiert werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Putzchenkel nach außen wegklappbar am Anschlussschenkel festgelegt ist und zum Anschlussschenkel einen Spalt oder eine Freistellung aufweist, der bzw. die von einem Armierungsgewebe gelenkig überbrückt ist. Die Montage der Dämmplatten - nach der Befestigung des Sockelprofils an der Wand - ist dadurch wesentlich vereinfacht, da vor der Anbringung der Dämmplatten an der Wand des Gebäudes der Putzchenkel nach außen weggeklappt werden kann. Die Herstellung des "Gelenks" für den Putzchenkel ist denkbar einfach, da dafür das an der Außenseite des Putzschenkels befestigte Armierungsgewebe verwendet

wird.

[0005] Erfindungsgemäß wird das Armierungsgewebe an beiden Seiten der Freistellung jeweils mittels eines Haltestreifens befestigt. Die Haltestreifen können mittels Co-Extrusion hergestellt oder mittels Ultraschall-Verschweißung befestigt werden.

[0006] Der Basisprofilteil und der Außenprofilteil können separat hergestellte Teile des Sockelprofils sein, wobei der Tragschenkel des Basisprofilteils mehrere voneinander beabstandete, in Profillängsrichtung verlaufende erste Schweißbereiche aufweist, und der Anschlussschenkel des Außenprofilteils an seinem dem Tragschenkel zugewandten Ende einen zweiten Schweißbereich aufweist, der zur Einstellung eines vorgebbaren Abstandes zwischen dem Wandschenkel und dem Putzchenkel mit einem der ersten Schweißbereiche verschweißt werden kann.

[0007] Die gewünschte Breite des Tragschenkels kann - je nach Dicke der jeweiligen Dämmplatte - durch einen Zuschchnitt entlang eines der ersten Schweißbereiche hergestellt werden.

[0008] Der Vorteil der Erfindung ist insbesondere darin zu sehen, dass man nicht eine Vielzahl von Sockelprofilen für unterschiedliche Dämmstoffdicken herstellen bzw. vorrätig halten muss, sondern beispielsweise erst bei Auftragseingang oder beim Einlangen einer Bestellung den Standard-Basisprofilteil auf die gewünschte Breite zuschneidet und einen nach Kundenwunsch hergestellten Außenprofilteil mittels PVC-Verschweißung beispielsweise direkt "in-line" mittels Co-Extrusion anschweißt.

[0009] Man kann somit erfindungsgemäß von einem Sockelprofilsystem bestehend aus Basisprofilteilen und Außenprofilteilen sprechen, die zu einem einteiligen Sockelprofil für den unteren Abschluss von Dämmplatten an einer Wand eines Gebäudes kombinierbar sind.

[0010] Ein weiterer Vorteil der Erfindung besteht darin, dass die Außenprofilteile jeweils baugleich ausgeführte Anschlussschenkel samt zweitem Schweißbereich, jedoch unterschiedlich ausgestaltete Putzchenkel, Tropfstege und/oder Putzabzugskanten aufweisen können. Dadurch kann optimal auf unterschiedliche Kundenwünsche reagiert werden.

[0011] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes einteiliges Sockelprofil in einer Schnittdarstellung normal zur Profillachse im eingebauten Zustand;

Fig. 2 das Sockelprofil gemäß Fig. 1 vor der Verschweißung seiner Teilbereiche;

Fig. 3 eine Montagesituation des Sockelprofils in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 1; sowie

Fig. 4 eine dreidimensionale Darstellung der Montagesituation des Sockelprofils gemäß Fig. 3.

[0012] Das in den Fig. 1 und Fig. 2 dargestellte einteilige Sockelprofil 10 besteht im Wesentlichen aus einem L-förmigen Basisprofilteil 11 und einen damit verschweißten Außenprofilteil 12. Der Basisprofilteil 11 weist einen an der Wand 2 eines nicht weiter dargestellten Gebäudes befestigbaren Wandschenkel 13 mit einem senkrecht dazu ausgerichteten Tragschenkel 14 auf, welcher in der in Fig. 1 dargestellten Einbaulage an der unteren Stirnfläche 3 der Dämmplatte 1 anliegt. Der Außenprofilteil 12 weist einen parallel zum Wandschenkel 13 ausgerichteten Putzschenkel 15 mit einem senkrecht dazu ausgerichteten, in der Ebene des Tragschenkels 14 liegenden Anschlussschenkel 16 auf, der an der Außenseite 4 der Dämmplatte 1 anliegt. Der Tragschenkel 14 und der Anschlussschenkel 16 können - gemäß einer einfachen Ausführungsvariante - auch einstückig ausgeführt sein.

[0013] Wie in Fig. 2 dargestellt, sind der Basisprofilteil 11 und der Außenprofilteil 12 separat hergestellte Teile des einteiligen Sockelprofils 10, wobei der Tragschenkel 14 des Basisprofils 11 mehrere voneinander beabstandete, in Profillängsrichtung verlaufende erste Schweißbereiche 21 aufweist.

[0014] Weiters weist der Anschlussschenkel 16 des Außenprofils 12 an seinem dem Tragschenkel 14 zugewandten Ende einen zweiten Schweißbereich 22 auf (siehe Fig. 2), der je nach gewünschter Breite des fertigen Sockelprofils 10 mit einem der ersten Schweißbereiche 21 des Tragschenkels 14 verschweißt werden kann.

[0015] Für gängige Schichtdicken der Dämmplatten von beispielsweise 60, 80 oder 100 mm kann somit der Tragschenkel 14 zur Einstellung des erforderlichen Abstandes zwischen dem Wandschenkel 13 und dem Putzschenkel 15 mit seiner Gesamtbreite (für Dämmplatten mit 100 mm) verwendet werden oder für Dämmplatten mit 60 mm oder 80 mm Dicke an einer der strichliert angedeuteten Stellen abgetrennt werden.

[0016] Der erste und der zweite Schweißbereich 21, 22, an den einander zugewandten Enden des Tragschenkels 14 und des Anschlussschenkels 16, werden bevorzugt mittels eines, die beiden Schweißbereiche 21, 22 überlappenden Co-Extrudats 20 verschweißt.

[0017] Wie in Fig. 1 dargestellt, bilden der erste und der zweite Schweißbereich 21, 22 aneinander gereiht eine Aufnahmenut für das Co-Extrudat 20, wobei am Nutgrund dieser Aufnahmenut eine Rillenstruktur zur besseren Haftung des Co-Extrudats ausgebildet sein kann. Nach der Verschweißung entsteht dadurch eine ebene, glatte Oberfläche, an welcher die Stirnfläche 3 der Dämmplatte 1 aufliegt.

[0018] Bevorzugt weisen die einander zugewandten Enden des Tragschenkels 14 und des Anschlussschenkels 16 korrespondierende, schräge Schnittflächen 17, 18 auf, wobei der spitze Winkel α der Schnittfläche 17 des Tragschenkels 14 zu dessen Oberfläche 20° bis 40° , vorzugsweise 25° , beträgt (siehe Fig. 2). Durch diese Maßnahme kann der Außenprofilteil 12 während der Montage und in der Einbaulage besser durch den Trag-

schenkel 14 abgestützt werden.

[0019] Wie in den Fig. 3 und Fig. 4 dargestellt, ist der Putzschenkel 15 zur Vereinfachung der Montage der Dämmplatten 1 wegklappbar am Anschlussschenkel 16 festgelegt und weist zum Anschlussschenkel 16 einen Spalt oder eine Freistellung 28 auf, der bzw. die von einem Armierungsgewebe 27 an der Außenseite des Putzschenkels 15 gelenkig überbrückt ist. Das Gelenk zum Wegklappen des Putzschenkels 15 wird somit auf einfache Weise durch das flexible Armierungsgewebe 27 bereitgestellt.

[0020] Das Armierungsgewebe 27 ist an beiden Seiten der Freistellung 28 jeweils mittels eines Haltestreifens 29, 30 befestigt, wobei die Haltestreifen 29, 30 mittels Co-Extrusion hergestellt oder mittels Ultraschall-Verschweißung angebracht werden.

[0021] Der Außenprofilteil 12 weist in Verlängerung des Putzschenkels 15 über den Anschlussschenkel 16 hinaus einen Tropfsteg 24 auf, wobei ein Haltestreifen 29 am Putzschenkel 15 und der andere Haltestreifen 30 am Tropfsteg 24 befestigt ist.

[0022] Am Tropfsteg 24 ist zumindest eine Putzabzugskante 25, 26 angeordnet und dient zum Abziehen einer Spachtelmasse bzw. einer Außenputzschicht.

[0023] Die Erfindung stellt zudem ein besonders vorteilhaftes Sockelprofilsystem zur Verfügung, welches bei vereinfachter Herstellung und Lagerhaltung eine Vielzahl unterschiedlicher, einteiliger Sockelprofile anbieten kann. Dazu weist das Profilsystem im Wesentlichen baugleiche Basisprofilteile 11 auf, die vor der Anbringung eines Außenprofils 12 gegebenenfalls auf die gewünschte Breite zugeschnitten werden müssen.

[0024] Die Außenprofilteile 12 des Sockelprofilsystems weisen jeweils baugleich ausgeführte Anschlussschenkel 16 samt zweitem Schweißbereich 22 auf, um diese problemlos mit dem Tragschenkel 14 verschweißen zu können, können jedoch unterschiedlich ausgestaltete Putzschenkel 15, Tropfsteg 24 und/oder Putzabzugskanten 25, 26 aufweisen.

Patentansprüche

1. Einteiliges Sockelprofil (10) für den unteren Abschluss von Dämmplatten (1) an einer Wand (2) eines Gebäudes, mit einem im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil (11) und einem damit verbundenen Außenprofilteil (12), wobei der Basisprofilteil (11) einen an der Wand (2) befestigbaren Wandschenkel (13) mit einem senkrecht dazu ausgerichteten Tragschenkel (14) aufweist, welcher in der bestimmungsgemäßen Einbaulage an der unteren Stirnfläche (3) der Dämmplatten (1) anliegt, wobei der Außenprofilteil (12) einen parallel zum Wandschenkel (13) ausgerichteten Putzschenkel (15) mit einem senkrecht dazu ausgerichteten Anschlussschenkel (16) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Putzschenkel (15) wegklappbar am An-

schlusschenkel (16) festgelegt ist und zum Anschlusschenkel (16) einen Spalt oder eine Freistellung (28) aufweist, der bzw. die von einem Armierungsgewebe (27) gelenkig überbrückt ist.

5

2. Sockelprofil (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Armierungsgewebe (27) an beiden Seiten der Freistellung (28) jeweils mittels eines Haltestreifens (29, 30) befestigt ist.

10

3. Sockelprofil (10) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Außenprofilteil (12) in Verlängerung des Putzschenkels (15) über den Anschlusschenkel (16) hinaus einen Tropfsteg (24) aufweist, wobei ein Haltesteifen (29) am Putzschenkel (15) und der andere Haltestreifen (30) am Tropfsteg (24) befestigt ist.

15

4. Sockelprofil (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisprofilteil (11) und der Außenprofilteil (12) separat hergestellte Teile des Sockelprofils (10) sind, dass der Tragschenkel (14) des Basisprofilteils (11) mehrere voneinander beabstandete, in Profillängsrichtung verlaufende erste Schweißbereiche (21) aufweist, dass der Anschlusschenkel (16) des Außenprofilteils (12) an seinem dem Tragschenkel (14) zugewandten Ende einen zweiten Schweißbereich (22) aufweist, der zur Einstellung eines vorgebbaren Abstandes zwischen dem Wandschenkel (13) und dem Putzschenkel (15) mit einem der ersten Schweißbereiche (21) verschweißt ist.

20

25

30

5. Sockelprofil (10) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste und der zweite Schweißbereich (21, 22) an den einander zugewandten Enden des Tragschenkels (14) und des Anschlusschenkels (16) mittels eines, die beiden Schweißbereiche (21, 22) überlappenden Co-Extrudats (20) verschweißt ist.

35

40

45

50

55

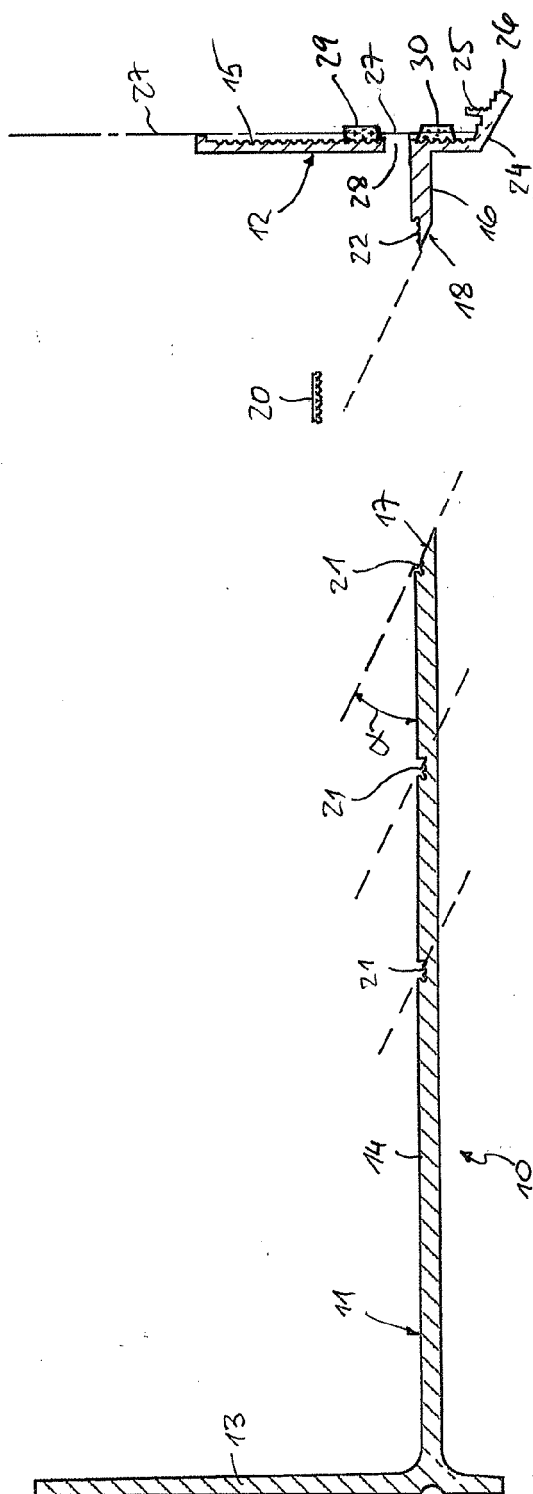
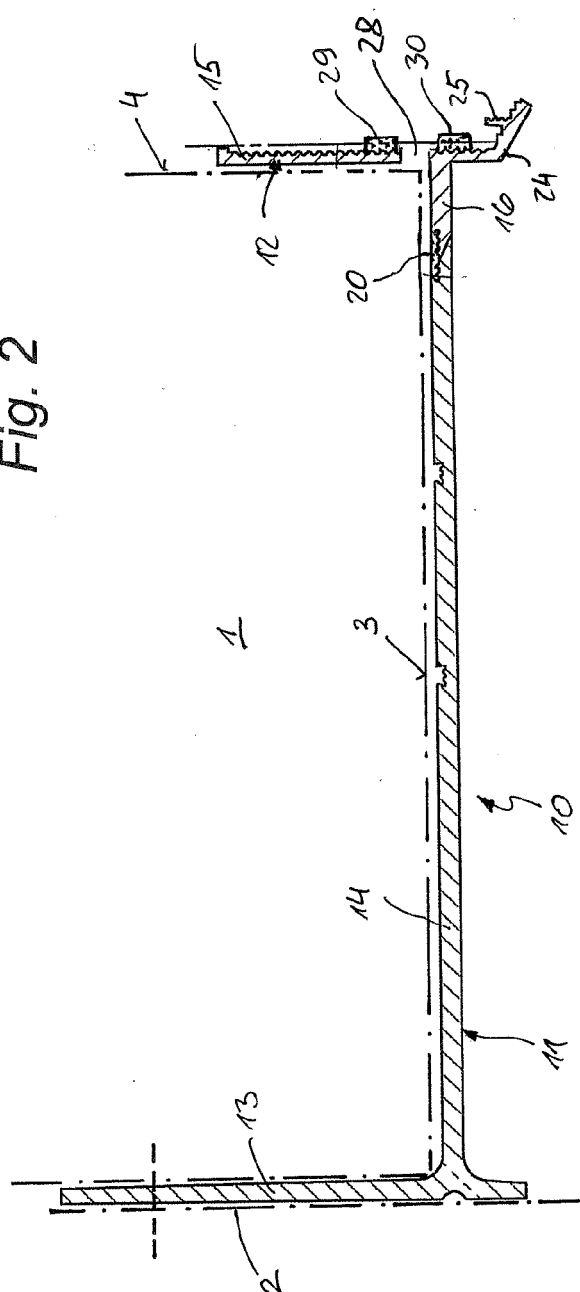


Fig. 1

Fig. 2



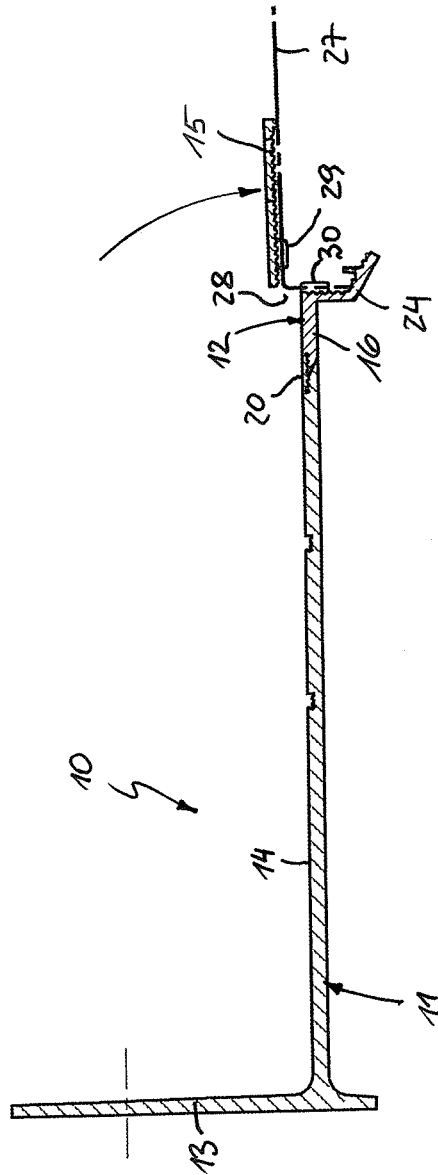


Fig. 3

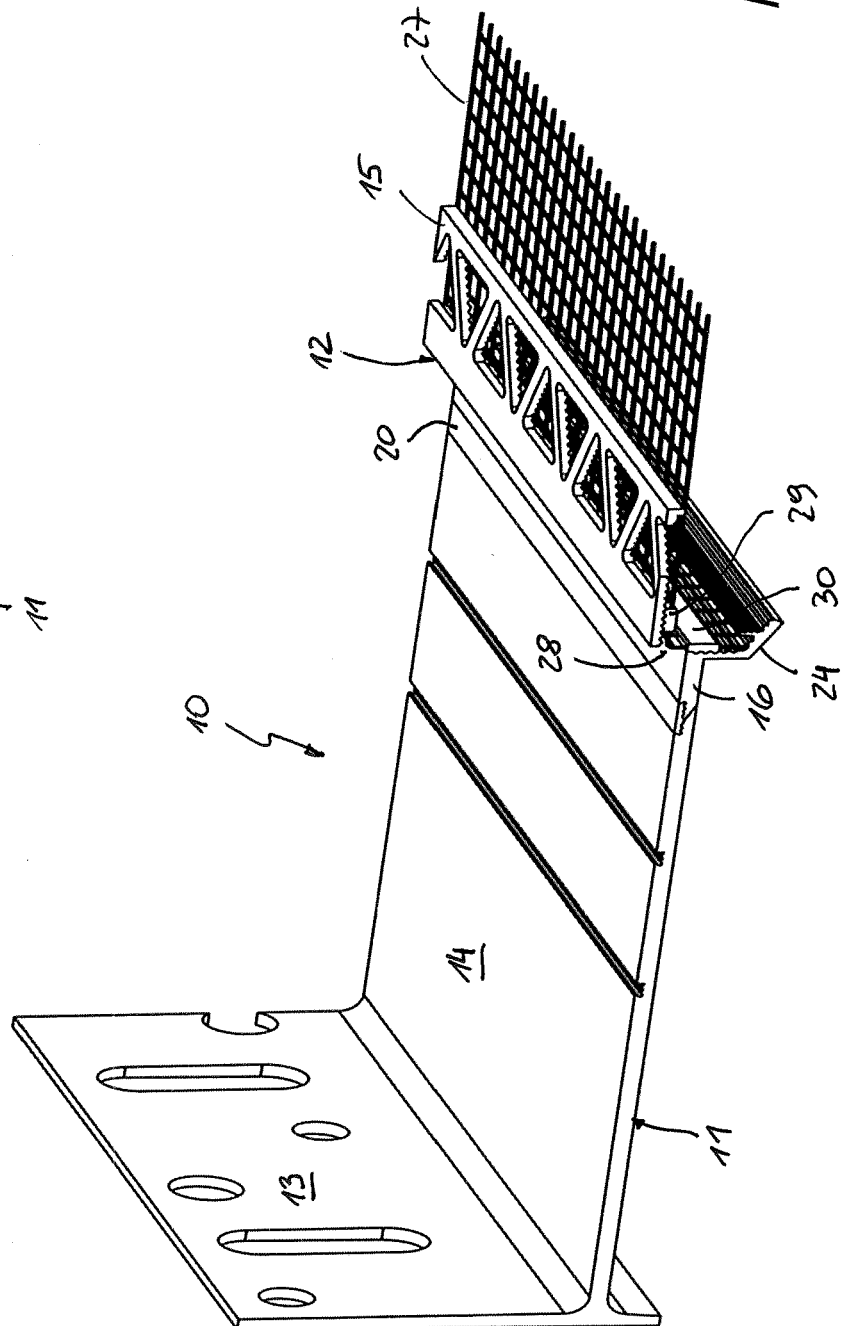


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 15 1981

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A, D	EP 2 221 424 B1 (BRAUN AUGUST [CH]) 31. Juli 2013 (2013-07-31) * das ganze Dokument *	1-5	INV. E04B1/76
A	WO 2004/003315 A1 (UNITEX GRANULAR MARBLE PTY LTD [AU]; MUCCI ANTONIO [AU]) 8. Januar 2004 (2004-01-08) * Zusammenfassung *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19. Juni 2023	Prüfer Galanti, Flavio
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 15 1981

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-06-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2221424	B1	31-07-2013	DE 102009009929 A1	26-08-2010
				EP 2221424 A2	25-08-2010
15	-----				
	WO 2004003315	A1	08-01-2004	KEINE	

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2221424 B1 [0002]